

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 48 (1940)

Heft: 14

Buchbesprechung: Literatur

Autor: Isler

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heranbildung neuer Hilfskräfte in Kranken- und Verwundetenpflege leistet der Zweigverein Luzern Nennenswertes. Im ersten Teil des Winters fand ein Kurs für häusliche Krankenpflege unter der Leitung von Schw. Annemarie Elmiger und Frau Dr. med. E. Müller-Türcke grossen Anklang (160 Teilnehmerinnen), und seit Neujahr ist ein stark besuchter Samariterkurs für Damen und Herren in Gang.

Maria Simmen-Sidler.

Unsere Feldprediger schreiben

Verzage nicht!

Vor mir steht eine bleiche, blutarme, noch junge Frau. Ich kenne sie, da sie schon früher bei mir vorgesprochen hatte. «Was wünschen Sie, Frau S.?» — «Wissen Sie mir einen Rat? Mein Mann rückte zur Mobilmachung ein. Schon am dritten Tag traf ihn ein Unglück. Er brach zusammen auf dem Marsche. Einige Wochen lag er im Spital, wurde dann entlassen und liegt nun so halb krank herum, unfähig zur Arbeit.» — «Haben Sie sich an die Militärversicherung gewandt? Ihr Mann ist im Dienste erkrankt.» — «Die Militärversicherung komme hier nicht in Frage, sagte man uns; denn mein Mann habe die Ursache der Erkrankung aus dem Zivilleben mitgebracht. Was sollen wir beginnen? Wenn es besser geht, wird der Mann Arbeit erhalten, aber jetzt sind wir hilflos und ohne Mittel.» Ich denke an die *Nationalspende*. «Schreiben Sie Ihre Verhältnisse kurz nieder, lassen Sie sie bestätigen durch eine Amtsperson, und schicken Sie ein Gesuch nach Bern an die Nationalspende. Hier haben Sie die genaue Adresse. Ich hoffe, dass diese Ihnen beistehen kann.» — Mein Rat war für die Frau der erste gute Trost. Der grössere und noch bessere aber wird die hilfreiche Unterstützung durch die Nationalspende sein. Schweizer Volk, gedenke deiner bedürftigen Wehrmänner! Dr. E., Hptm., Feldprediger.

Ein Appell des Roten Kreuzes zum Schutze der Zivilbevölkerung vor Luftangriffen

Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes hat beschlossen, die Frage des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen Luftangriffe zum Gegenstand eines Appells an die Mitglieder der Genfer Konvention und der Haager Konvention von 1907 zu machen.

Der Bundesrat hat beschlossen, diesen Appell zustimmend entgegenzunehmen. Das Politische Departement wurde ermächtigt, auf diplomatischem Wege die fremden Regierungen empfehlend auf den Appell hinzuweisen. Das Militärdepartement wurde veranlasst, den Begriff militärische Zielpunkte zu definieren.

Literatur

Im Rotkreuzverlag der Buchdruckerei Vogt-Schild A.-G. in Solothurn erschienen:

«**Ratgeber für Massnahmen bei ansteckenden Krankheiten und Gasunfällen**». Herausgegeben von D. Hummel-Schmid, Instruktions-Unteroffizier der Sanitätstruppen a. D.

Wie Prof. Hunziker, Physikus in Basel, im Geleitwort zu diesem Buche ausführt, wendet sich der Verfasser an die Laienkreise, insbesondere an die Rotkreuz- und Samariterorganisationen. Der Verfasser behandelt in leichtfasslicher und verständlicher Form zwei für die Volksgesundheit sehr wichtige Kapitel: «Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten und Massnahmen und erste Hilfeleistung bei Gasunfällen.» Der Aufbau des Buches sowie auch der Inhalt lässt den alten erfahrenen und praktischen Lehrer erkennen.

Wir finden hier in diesem Ratgeber den Stoff über Desinfektion und erste Hilfe bei Gasunfällen in sachlich knapper und übersichtlicher Darstellung. In logischem Aufbau haben wir im ersten Kapitel das für den Laien notwendige Wissen über Infektionserreger und Ansteckung. Darauf baut sich die Abwehr, d. h. die Desinfektion, auf. Es folgen dann im dritten Abschnitt die Anwendung der verschiedenen Desinfektionsmittel und im vierten Teil die Desinfektionsmassnahmen. Anschliessend sind im 5. Teil die Massnahmen bei den verschiedenen ansteckenden Krankheiten zusammengestellt. Den Abschluss bildet die Ungezieferbekämpfung.

Im zweiten Hauptabschnitt finden wir die Massnahmen bei Gasunfällen. Auch hier zuerst eine sehr gute Zusammenstellung der Gase in: a) lebenswichtige Gase, b) industrielle Gase, c) Kampfgase oder chemische Kampfstoffe. Es folgt dann der Gasschutz unter spezieller Berücksichtigung der zivilen Gasmaske. Ein grosser Abschnitt ist den Massnahmen zur Rettung der Gasvergifteten gewidmet. Den Abschluss bildet hier die Entgiftung. Durch 47 Abbildungen und viele Tabellen wird der Text noch eingehender beleuchtet und bereichert.

Das Sachregister und die Anbringung von Stichwörtern am Rande jedes Abschnittes lassen das Buch zu einem wertvollen Nachschlagewerk werden.

Wenn wir auch vieles von diesem Stoff in den Lehrbüchern als Unterkapitel vorfinden, so hat der Verfasser ein zusammenfassendes

Nur wenige Tage

bis zur Ziehung am
9. April

Warten Sie nicht bis zum letzten Tag mit dem Kauf der Lose! Nebst den 25414 Treffern des Volkstrefferplanes gelangen an dieser Ziehung noch

300 Extra-Treffer

zu Fr. 40.— zur Auslosung.

Losbestellungen (Einzellos Fr. 5.—, Serie Fr. 50.— mit sicherem Treffer) auf Postcheckkonto VIII 27 600 zuzüglich 40 Rp. Porto oder per Nachnahme beim Offiz. Lotteriebüro der Landes-Lotterie, Nüscherstr. 45, Zürich, Tel. 3.76.70. Barverkauf durch die Banken und die mit dem roten Kleeblatt-Plakat gekennzeichneten Verkaufsstellen, sowie im Offiz. Lotteriebüro in Zürich.

INTERKANTONALE
**Landes-
Lotterie**

Werk geschaffen, das jeder Samariter in seine Bücherei aufnehmen sollte. Es bedeutet eine Bereicherung der Laienbibliothek der Gesundheitspflege. Dieser Ratgeber bildet für den Instruierenden eine nützliche Stütze, für den Lernenden ein nicht zu missendes Nachschlagewerk. Ich wünsche dem Buche eine recht weite Verbreitung in den Rotkreuz- und Samariterorganisationen. Möge es der Volksgesundheit und zum Wohle der leidenden Menschheit ein wichtiger Beitrag sein, für den Laienhelfer eine sichere und zweckmässige Wegleitung.

Basel, im März 1940.

Major Ister, Instruktionsoffizier der Sanitätstruppen.